



1. Änderung der

Gebührensatzung für die Benutzung der Mittagsbetreuung und der Ferienbetreuung an der Grundschule Eibelstadt

Die Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt erlässt aufgrund des Art. 10 Abs. 2 VGemO i.V.m. Art. 26 Abs. 1 S. 1 KommZG i.V.m. Art. 8 Bayerisches Kommunalabgabengesetz (KAG) und aufgrund des Beschlusses der Gemeinschaftsversammlung vom 30.11.2022 folgende Satzung

§ 1

Die Gebührensatzung für die Benutzung der Mittagsbetreuung und der Ferienbetreuung an der Grundschule Eibelstadt wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Elternbeiträge betragen monatlich:

	bis 14.00 Uhr 1. Kind	bis 14.00 Uhr 2. und jedes weitere Kind	bis 16.00 Uhr 1. Kind	bis 16.00 Uhr 2. und jedes weitere Kind
1 Tag/Woche	75,00 €	55,00 €	105,00 €	85,00 €
2 Tage/Woche	90,00 €	70,00 €	120,00 €	100,00 €
3 Tage/Woche	110,00 €	90,00 €	140,00 €	120,00 €
4 Tage/Woche	130,00 €	110,00 €	160,00 €	140,00 €
5 Tage/Woche	150,00 €	130,00 €	180,00 €	160,00 €

2. § 6 erhält folgende Fassung:

Für die Ferienbetreuung in den Faschingsferien, Osterferien, Pfingstferien und Herbstferien (je eine Woche) und in den Sommerferien (2 Wochen) ist pro Tag eine Teilnahmegebühr in Höhe von 17,00 € zu entrichten.

§ 2

- (1) § 1 Nr. 1 dieser Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.
- (2) § 1 Nr. 2 dieser Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 01.12.2022 in der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Amtstafeln der Mitgliedsgemeinden hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 01.12.2022 angeheftet und am 15.12.2022 wieder abgenommen.

Eibelstadt, 16.12.2022

gez.

Schenk
Gemeinschaftsvorsitzender